

EINBRUCHSCHUTZ

SICHER WOHNEN

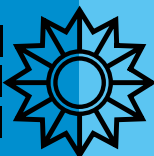
KEINBRUCH

Sichern Sie Ihr Zuhause.
Infos unter: www.k-einbruch.de



Eine Initiative
Ihrer Polizei und
der Wirtschaft.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Ihr Ansprechpartner vor Ort:



Am Sauerborn 9, 61209 Echzell, Tel. 06008 930020
www.metall-repp.de, E-Mail: info@metall-repp.de

2. TECHNISCHE SICHERHEIT

Neben dem richtigen sicherheitsbewussten Verhalten und einer aufmerksamen Nachbarschaft empfehlen wir eine mechanische Sicherung aller Fenster und Türen, damit ungebetene Gäste erst gar nicht hineinkommen. Achten Sie dabei auf einen fachgerechten Einbau!

Zum optimalen Schutz Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung bietet die Polizei in den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen einen kostenlosen Infoservice an. Weitere Tipps zur Einbruchsicherung Ihres Zuhauses finden Sie außerdem auf der Website www.k-einbruch.de.

FACHGERECHTER EINBAU

Einbruchhemmende Fenster und Türen können ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie nach der Anleitung des Herstellers fachgerecht eingebaut werden. Auf die Aushändigung einer Montagebescheinigung sollte bestanden werden. Mit den auf den Herstellerverzeichnissen der Polizei aufgeführten Produkten können Sie die hier empfohlenen Sicherheitsstandards erfüllen.



Unter www.polizei.bayern.de, Rubrik Schützen und Vorbeugen, Beratung, Technische Beratung finden Sie die aktuellen Verzeichnisse für

- › einbruchhemmende Türen / Tore
- › einbruchhemmende Fenster / Fassaden
- › Profilzylinder
- › Schutzbeschläge
- › Einsteckschlösser
- › einbruchhemmende Roll- und Klappläden
- › einbruchhemmende Nachrüstprodukte
- › in den Falz eingelassene Nachrüstprodukte für Fenster und Türen
- › einbruchhemmende Gitter
- › abschließbare Fenstergriffe

2.1. TÜREN

Haus- und Wohnungstüren sollten einbruchhemmend sein. Denn Tatsache ist, dass viele Außentüren schon allein mit körperlicher Gewalt, also ohne den Einsatz von Einbruchwerkzeug, leicht zu überwinden sind. Bauen Sie daher bei Neu- und Umbauten nur richtig gesicherte Türen ein bzw. rüsten Sie bereits eingebaute Türen nach. Ein Verzeichnis von Herstellern geprüfter und zertifizierter einbruchhemmender Türen finden Sie unter www.k-einbruch.de/sicherheitstipps.

Einbruchhemmende Außentüren

Bei Neu- und Umbauten erhalten Sie durch den Einbau geprüfter einbruchhemmender Türen nach DIN EN 1627 (mind. Widerstandsklasse [RC] 2) einen guten Einbruchschutz. Diese Türen werden einer praxisgerechten Einbruchprüfung unterzogen. So ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion (Türblatt, Zarge, Schloss und Beschlag) keinen Schwachpunkt gibt. Es handelt sich damit um ein Türelement „aus einem Guss“. Vergleichbare Sicherheit bieten einbruchhemmende Türen nach der „alten“ DIN V ENV 1627 ab Widerstandsklasse (WK) 2.



- (1) verstärktes, stabiles Schloss
- (1a) 3-Punkt-Verriegelung (optional)
- (2) massives Schließblech
- (3) absenk- und aufsteigbare Bodendichtung (optional)
- (4) Spion (optional)
- (5) Spezialband
- (6) verstärkte Bandtaschen
- (7) Bandseitensicherung (optional)

^ Beispiel für die Konstruktionsmerkmale einer einbruchhemmenden Tür.

Einbruchhemmende Nebeneingangstüren

Die Widerstandsfähigkeit von Keller- bzw. Nebeneingangstüren sollte derjenigen von Eingangstüren entsprechen. Bei Neu- und Umbauten sind Sie auch hier mit einbruchhemmenden Türen nach DIN EN 1627 (mindestens Widerstandsklasse 2) gut geschützt. Prüfen Sie bereits in der Planungsphase, ob sonstige Nebeneingänge ins Wohnhaus unbedingt erforderlich sind.

HINWEIS

Vorsicht bei der Verbindungstür zwischen Garage und Wohnhaus. Hier befindet sich in der Regel eine Brandschutztür. An solchen Türen dürfen nachträglich so gut wie keine Veränderungen mehr vorgenommen werden, obwohl es unter dem Gesichtspunkt der Einbruchhemmung erforderlich wäre.

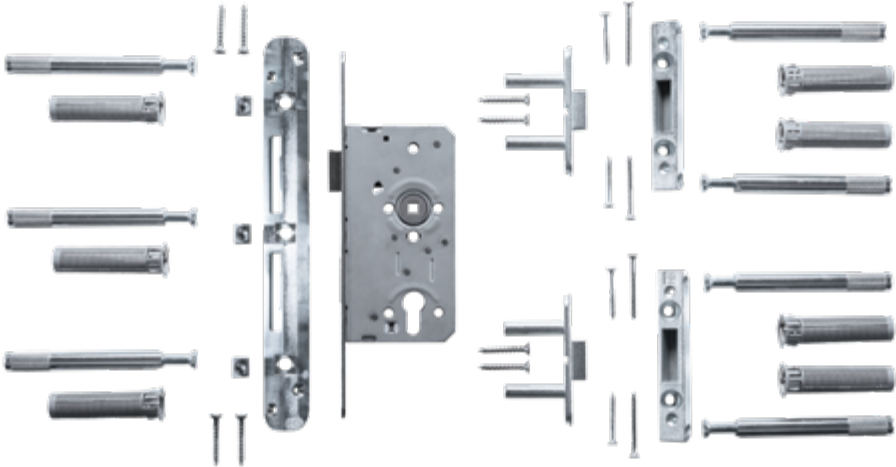
Viele Hersteller bieten daher so genannte „Multifunktionstüren“ an, die sowohl die Anforderungen des Brandschutzes als auch der Einbruchhemmung erfüllen.



Nachrüstung von Türen

Bereits eingebaute Türen können nachgerüstet werden, wodurch der Einbruchschutz deutlich verbessert werden kann. Wichtig ist, dass die Nachrüstung für Türblatt, Türrahmen, Türbänder, Türschlösser, Beschläge, Schließbleche und auch Zusatzsicherungen in ihrer Wirkung sinnvoll aufeinander abgestimmt ist und fachgerecht eingebaut wird.

Geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Nachrüstprodukte finden Sie im Herstellerverzeichnis der Polizei unter www.k-einbruch.de/sicherheitstipps.



➤ Tür-Nachrüstsatz mit Schließblech, Schloss, Bandseitensicherungen und Befestigungsmaterial

Einsteckschlösser mit Profilzylindern / Schutzbeschlägen

Empfehlenswert sind einbruchhemmende Einsteckschlösser nach der bisherigen DIN 18251 ab der Klasse 4. Schlösser mit Mehrfachverriegelung sind ab der Klasse 3 empfehlenswert. Nach der neuen DIN EN 122209 sollten Schlösser mit der Schutzwirkung „3“ oder „4“ eingesetzt werden. Bei allen Schlössern ist ein Riegelausschluss von 20 mm erforderlich. Die Verriegelung muss starr in der Endlage erfolgen. In das Schloss sollten Profilzylinder nach DIN 18252 der Angriffswiderstandsklasse A, besser B bzw. mit zusätzlichem Ziehschutz der Klasse C, besser D eingebaut werden. Vergleichbare Sicherheit bieten Zylinder nach der „alten“ DIN 18252 der Widerstandsklasse 1, besser 2. Mechatronische Profilzylinder sind ebenfalls empfehlenswert. Weitere Infos hierzu enthält das Herstellerverzeichnis für geprüfte und zertifizierte Schließzylinder. Darüber hinaus ist die Montage eines Schutzbeschlages nach DIN 18257 ab

der Klasse ES 1 erforderlich, am besten mit zusätzlicher Zylinderabdeckung. Der Schutzbeschlag ist notwendig, weil er den Profilzylinder und das Einsteckschloss schützt.

HINWEIS

Bei Schutzbeschlägen nach DIN 18257 ohne Zylinderabdeckung muss der Profilzylinder mit dem Schutzbeschlag außen bündig (max. Toleranz plus / minus 3 mm) abschließen. Der Profilzylinder sollte dann mit einem so genannten „Ziehschutz“ ausgestattet sein.



➤ Profilzylinder, Schutzbeschläge und Einsteckschloss

Türrahmen, Schließbleche und Türblätter

Türrahmen (Zargen) müssen mechanisch stabil mit dem Mauerwerk verbunden sein. Verlängerte, besser jedoch mehrfach im Mauerwerk verankerte Schließbleche mit einer Materialstärke von 3 mm erschweren das Aufhebeln im Schlossbereich erheblich. Gegen das Aufhebeln im Bandbereich schützen spezielle Bändersicherungen (z. B. Hintergreifhaken). Schwache Türblätter sollten verstärkt oder besser noch gegen massive Türblätter (z. B. 40 mm starke Vollholztür) ausgetauscht werden.



^ Hintergreifhaken zur Bändersicherung

Mehrfachverriegelung

Eine fachgerecht montierte Mehrfachverriegelung, z. B. mit Hakenriegeln, erhöht den Widerstandswert einer Tür auf der Schlossseite. Eine Mehrfachverriegelung mit Rollzapfen genügt aber nicht, da diese nicht tief genug in die Schließbleche eingreifen. Lassen Sie sich von Fachleuten beraten, welche Ausführungsvariante sich am besten für Ihre Tür eignet.



^ Mehrfachverriegelung

Zusatzschlösser und Sperrbügel

Ein gutes Zusatzschloss, z. B. mit Sperrbügel, erhöht den Sicherheitswert einer Tür. Durch den Sperrbügel wird das Aufstoßen der spaltbreit geöffneten Tür verhindert. So können Sie sich vor ungebetenen Besuchern schützen.

Querriegelschlösser

Sie können Ihre Tür aber auch insgesamt durch ein Querriegelschloss gut sichern. Eine weitere Nachrüstung ist dann in der Regel nicht erforderlich. Wichtig ist, dass die Schließkästen im Mauerwerk fest verankert werden, dass das Schloss unterhalb des Hauptschlösses montiert und der Zylinder durch eine Schutzrosette, am besten



↗ Querriegelschloss mit Sperrbügel

mit zusätzlicher Zylinderabdeckung, geschützt wird. Schwache Türblätter sollten verstärkt oder besser gegen massive Türblätter ausgetauscht werden. Querriegelschlösser gibt es auch mit Sperrbügel.



↗ Kastenriegelschloss mit Sperrbügel

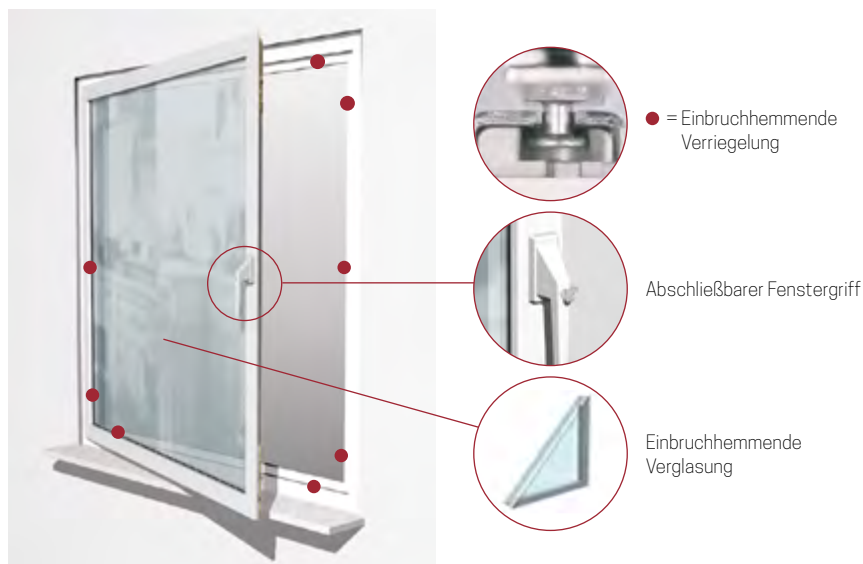
2.2. FENSTER / FENSTERTÜREN

Einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren

Bei Neu- und Umbauten erhalten Sie durch den Einbau geprüfter einbruchhemmender Fenster und Fenstertüren (Balkon- und Terrassentüren) nach DIN EN 1627 (mindestens Widerstandsklasse [RC] 2) einen guten Einbruchschutz. Diese Fenster werden einer praxisgerechten Einbruchprüfung unterzogen. So ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion (Rahmen, Beschlag, Verglasung) keinen Schwachpunkt gibt. Es handelt sich damit um ein Fensterelement „aus einem Guss“.

Ein Verzeichnis von Herstellern geprüfter und zertifizierter einbruchhemmender Fenster und Fenstertüren finden Sie unter www.k-einbruch.de/sicherheitstipps.

Im Einzelfall kann die Widerstandsklasse RC 2 N eingesetzt werden, bei der auf die Sicherheitsverglasung verzichtet wird. Informationen hierzu erhalten Sie bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen.



^ Fenster der Widerstandsklasse [RC] 2 nach DIN EN 1627

Nachrüstung von Fenstern

Bereits eingebaute Fenster und Fenstertüren können nachgerüstet werden, wodurch sich der Einbruchschutz deutlich verbessern lässt. Wichtig ist eine fachgerechte Montage der Sicherungen und Beschläge. Geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Nachrüstprodukte finden Sie im Herstellerverzeichnis der Polizei unter www.k-einbruch.de/sicherheitstipps.

Fensterbeschläge

Einfache Fensterbeschläge haben keine einbruchhemmende Wirkung. Deshalb sollten sie durch geprüfte einbruchhemmende Fensterbeschläge nach DIN 18104 in Verbindung mit

abschließbaren Fenstergriffen ersetzt werden. Bei Holz- oder Kunststofffenstern mit Einhand-Drehkippsbeschlägen kann ein Fachbetrieb den Beschlag um Sicherheitselemente erweitern bzw. gegen einen einbruchhemmenden Beschlag austauschen.

HINWEIS

Abschließbare Fenstergriffe allein reichen nicht aus, weil sie keinen Aufhebelschutz bieten. Ihre Anwendung ist nur in Verbindung mit einem einbruchhemmenden Fensterbeschlag sinnvoll. Ob Ihre Fenster für eine solche Nachrüstung geeignet sind, sollten Sie mit den Fachleuten der (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle bzw. dem Fachbetrieb besprechen.



abschließbarer Fenstergriff mit Anbohrschutz



Sicherheitsschließzapfen mit Sicherheitsschließstück

^ Schematische Darstellung eines nach DIN 18104 Teil 2 nachrüstbaren Fensters mit Einhand-Drehkippschlag

Aufschraubbare Nachrüst-sicherungen

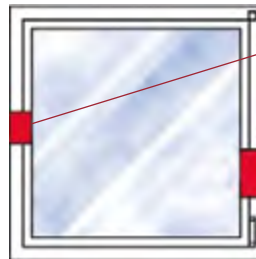
Eine Nachrüstung mit geprüften Zusatzsicherungen nach DIN 18104 Teil 1, z. B. Zusatzkastenschlössern, Fensterstangenschlössern und Bändersicherungen, ist fast immer möglich. Die Sicherung sollte mindestens an der Griff- und Bandseite erfolgen. Wichtig ist auch hier eine fachgerechte Montage. Darüber hinaus sollte die griffseitige Zusatzsicherung stets abschließbar sein.



↗ Nachgerüstetes Fenster mit Fensterstangenschloss und Bändersicherung

HINWEIS

- › pro 1 m Fensterhöhe auf jeder Seite eine Sicherung
- › kleines Fenster: mindestens zwei Sicherungen
- › großes Fenster / große Fenstertür: vier Sicherungen bzw. Sicherungspunkte



↗ Montageposition bei einem kleinen Fenster

Fenstergläser

Übliche Isolierverglasungen haben keine einbruchhemmende Wirkung. Je nach Gefährdung können im Einzelfall einbruchhemmende Verbundsicherheitsgläser nach DIN EN 356 ab der Klasse P 4 A nachgerüstet werden. Ob dies möglich ist, klären Sie am besten mit den Fachleuten der (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstelle bzw. dem Fachbetrieb.

Fenster werden häufig aufgehebelt. Deshalb reicht die Nachrüstung mit einbruchhemmenden Gläsern allein nicht aus.

Fenstergitter

Häufig gekippte Fenster, wie z.B. WC-Fenster, können mit einem Fenstergitter gesichert werden. Wichtig sind die Stabilität des Gitters, die fachgerechte Befestigung und die Sicherung gegen Demontage. Einen guten Einbruchschutz bieten geprüfte einbruchhemmende Gitter nach DIN EN 1627 (mindestens Widerstandsklasse [RC] 2). Die Gitterelemente werden einer praxisgerechten Einbruchprüfung unterzogen. So ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion keinen Schwachpunkt gibt (z.B. Anbindung an das Mauerwerk).



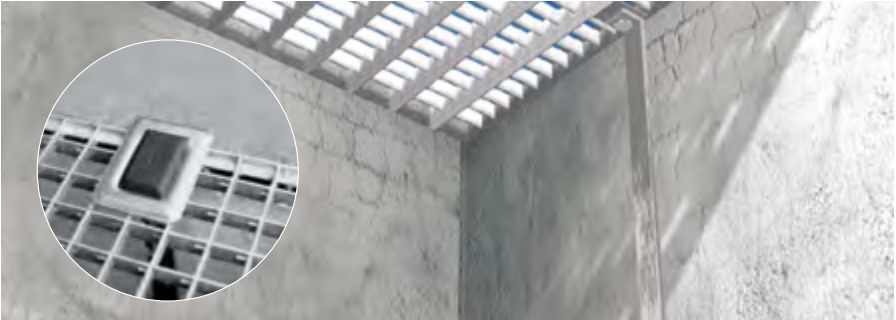
Kellerfenster / Kellerlichtschächte

Betonierte Kellerlichtschächte sollten möglichst mit geprüften einbruchhemmenden Gitterrosten nach DIN EN 1627 ab der Widerstandsklasse (RC) 2 oder mit Rollenrostsicherungen gesichert werden. Vergleichbare Sicherheit bieten einbruchhemmende Gitterroste nach der „alten“ DIN 18106 ab Widerstandsklasse (WK) 2. Gute einbruchhemmende Wirkung haben auch Elemente aus stahlarmierten Glasbetonbausteinen.

Kommt dies nicht in Frage, sollten die Gitterroste wenigstens mit speziellen Abhebesicherungen (am besten an allen vier Ecken) gesichert werden. Die Sicherungen, idealerweise aus Flacheisen, sollten tief im Lichtschacht verankert sein. Bei Kunststofflichtschächten wird die Befestigung im Mauerwerk empfohlen.



↗ Ungesicherter Kellerlichtschacht



↗ Stabile Abhebesicherung



↗ Lichtschachtabdeckung aus Glasstahlbeton



↗ Rollenrostsicherung

4. STAATLICHE FÖRDERUNG VON EINBRUCHSCHUTZ

Wer gerade umbaut oder renoviert, sollte neben der richtigen Wärmedämmung oder dem altersgerechten Umbau von Anfang an auch aufeinander abgestimmte technische Sicherungsmaßnahmen mit einplanen, also einen Einbruchschutz aus einem Guss. Denn in der Regel ist es günstiger, die geeignete Sicherungstechnik sofort einzubauen, als später unter Umständen aufwändig nachzurüsten. Gerade bei Renovierungs- oder Umbauarbeiten von Immobilien im Bestand gibt es teilweise die Möglichkeit, für den Einbau einbruchhemmender Produkte eine staatliche Förderung zu erhalten. Diese kann aus einem zinsgünstigen Darlehn oder aus einem Zuschuss bestehen.

Es gibt nicht nur bundesweit gültige Angebote, sondern auch Landesprogramme oder sogar Unterstützung durch die Kommune vor Ort. Da sich die Förderlandschaft mitunter sehr dynamisch verändert, geben wir Ihnen in dieser Broschüre nur allgemeine Hinweise zur staatlichen Förderung. Für Sie interessante Förderaspekte bei Maßnahmen des Einbruchschutzes im Zusammenhang mit verschiedenen Förderprodukten finden Sie in der BMWK-Förderdatenbank unter www.foerderdatenbank.de.

Geben Sie hier in der Schnellsuche den Suchbegriff „Einbruch“ ein. Darüber hinaus sollten Sie sich zu kommunalen Förderangeboten in Ihrem Wohnort informieren.

Vier Schritte zur Förderung

Unabhängig davon, welche Förderalternative Sie in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie die nachfolgenden vier Schritte zur Förderung beachten:

- › Lassen Sie sich vor Beginn der Sanierung bzw. des Umbaus zu den Themen Einbruchschutz und Energieeffizienz beraten. Alle wichtigen Informationen zum Einbruchschutz erhalten Sie bei Ihrer nächstgelegenen (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstelle unter www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche. Zudem sollten Sie auf Basis einer unabhängigen Energieberatung ein umfassendes Sanierungskonzept erstellen lassen. Für die Energieberatung empfiehlt die KfW Sachverständige aus der Expertenliste unter www.energie-effizienzexperten.de. Eine Vor-Ort-Beratung wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Förderberechtigte Energieberater sind in der Expertenliste unter www.energie-effizienzexperten.de

in der Kategorie „Förderprogramme des BAFA“ veröffentlicht. Auch die Verbraucherzentralen bieten eine geförderte Energieberatung an.

- › Stellen Sie vor Beginn der Baumaßnahme einen Förderantrag.
- › Beauftragen Sie nur spezialisierte Fachunternehmen, nachdem Sie die Zusage für Ihren Förderantrag erhalten haben. Polizeilich empfohlene Fachbetriebe finden Sie über unsere Fachbetriebssuche unter www.k-einbruch.de/fachbetriebssuche.

- › Lassen Sie sich vom Fachunternehmen den fachgerechten Einbau schriftlich beispielsweise mit der Fachunternehmerbestätigung der KfW bescheinigen. Die Fachunternehmerbestätigung können Sie unter www.kriminalpraevention.de/finanzzanreize.html sowie auf der Website der KfW unter der Rubrik „Formulare“ herunterladen.

Weitere Informationen rund um die staatliche Förderung finden Sie unter www.k-einbruch.de/sicherheitstipps/foerderung.



ANSPRECHPARTNER DER POLIZEILICHEN KRIMINALPRÄVENTION

**Landeskriminalamt
Baden-Württemberg**
Polizeiliche Kriminalprävention
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Tel.: 07 11/54 01-0, -34 58
E-Mail: praevention@polizei.bwl.de
www.polizei-bw.de

Bayerisches Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Maillingerstraße 15
80636 München
Tel.: 0 89/12 12-0, -41 44
E-Mail: blka.sg513@polizei.bayern.de
www.polizei.bayern.de

Polizei Berlin Landeskriminalamt
Zentralstelle für Prävention
Columbiadamm 4, 10965 Berlin
Tel.: 0 30/46 64-0, -979 001
E-Mail: lkpraev@polizei.berlin.de
www.polizei.berlin.de

**Polizeipräsident Land
Brandenburg**
Polizeiliche Kriminalprävention
Kaiser-Friedrich-Str. 143
14469 Potsdam
Tel.: 03 31/2 83-42 60
E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de
www.polizei.brandenburg.de

Polizei Bremen
Präventionszentrum
Am Wall 195, 28195 Bremen
Tel.: 04 21/3 62-19 00 3
Fax: 04 21/3 62-19 00 9
E-Mail: praeventionszentrum@polizei.bremen.de
www.polizei.bremen.de

Landeskriminalamt Hamburg
Polizeiliche Kriminalprävention
Caffamacherreihe 4
20355 Hamburg
Tel.: 0 40/42 86-50, -7 07 77
E-Mail: kriminalberatung@polizei.hamburg.de
www.polizei.hamburg

Hessisches Landeskriminalamt
Prävention
Hölderlinstraße 1-5
65187 Wiesbaden
Tel.: 06 11/83-0, -84 85
E-Mail: beratungsstelle.hlka@polizei.hessen.de
www.polizei.hessen.de

**Landeskriminalamt
Mecklenburg-Vorpommern**
Polizeiliche Kriminalprävention
Retgendorfer Straße 9
19067 Ramepe
Tel.: 0 38 66/64-0, -61 11
E-Mail: praevention@lka-mv.de
www.polizei.mvnet.de

**Landeskriminalamt
Niedersachsen**
Dezernat FPJ - Zentralstelle Forschung, Prävention, Jugend
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel.: 05 11/98 73-12 03
E-Mail: fpj@lka.polizei.niedersachsen.de
www.polizei.niedersachsen.de

**Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen**
Polizeiliche Kriminalprävention
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 02 11/9 39-0, -32 05
E-Mail: vorbeugung@polizei.nrw.de
<https://lka.polizei.nrw>

**Landeskriminalamt
Rheinland-Pfalz**
Polizeiliche Prävention
Valenciaplatz 1-7, 55118 Mainz
Tel.: 0 61 31/65-0
E-Mail: LKA.LS3.MA@polizei.rlp.de
www.polizei.rlp.de

Landespolizeipräsident Saarland
Polizeiliche Kriminalprävention
Graf-Johann-Straße 25-29
66121 Saarbrücken
Tel.: 06 81/9 62-0, -28 68
E-Mail: lpp20-kriminalpraevention@polizei.slpol.de
www.saarland.de/polizei.htm

Landeskriminalamt Sachsen
Zentralstelle für polizeiliche Prävention
Neuländer Straße 60
01129 Dresden
Tel.: 03 51/8 55-0, -23 09
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de
www.polizei.sachsen.de

**Landeskriminalamt
Sachsen-Anhalt**
Polizeiliche Kriminalprävention
Lübecker Straße 53-63
39124 Magdeburg
Tel.: 03 91/2 50-0, -24 40
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen-anhalt.de
www.polizei.sachsen-anhalt.de

**Landespolizeiamt
Schleswig-Holstein**
Polizeiliche Prävention
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Tel.: 04 31/1 60-0, -6 55 55
E-Mail: kiel.lpa132@polizei.landsh.de
www.polizei.schleswig-holstein.de

**Landespolizeidirektion
Thüringen**
Melchior-Bauer-Straße 5
99092 Erfurt
Tel.: 03 61/5 74 31-62 18
E-Mail: praevention.lpd@polizei.thueringen.de
www.thueringen.de/th3/polizei

Bundespolizeipräsidentium
Polizeiliche Kriminalprävention
Heinrich-Mann-Allee 103,
14473 Potsdam
Tel.: 03 31/9 79 97-0
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.bund.de
www.bundespolizei.de

IMPRESSUM

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, insbesondere eine Reproduktion oder Vervielfältigung – auch in den elektronischen Medien – bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Herausgeber

Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
www.polizei-beratung.de

Redaktion

Julia Christiani
Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes

Bildnachweis

Fotos:

Maik Goering (Titel; S. 4; 6; 10; 12; 14;
15; 16; 17; 18; 20; 21; 26; 32; 34; 36;
37; 38; 41; 42; 49; 50; 52)
Bayerisches Landeskriminalamt
(S. 24 oben)
Assa Abloy (S. 24 unten)
Polizeiliche Kriminalprävention
(S. 25 rechts)

Landeskriminalamt Berlin (S. 30)
Isertaler Lichtschachtabdeckungen
(S. 33 Mitte)
HeRo Gitterroste GmbH (S. 33 unten)
iStock.com/Drazen_ (S. 44)
Fotolia/Stephan Walochnik (S. 46)
Telenot (S. 48)

Abbildungen:

Polizeiliche Kriminalprävention (S. 9; 11;
22; 23; 25 links; 27; 28; 29 rechts; 31;
33 oben; 40)
Grauthoff Türengruppe GmbH (S. 19)
ABUS (S. 29 links)

Gestaltung

Oscar Charlie GmbH, Stuttgart

Druck

Bonifatius GmbH
Druck - Buch - Verlag
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn

Stand

07/2024

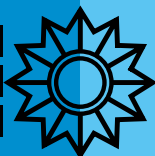


EINE PUBLIKATION IHRER POLIZEI.

Weitere Infos finden Sie unter
www.polizei-beratung.de

Herausgeber:
Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei